

Kreistagsdrucksache Nr. 053/20

AZ. GB/A21

Anlagen: 3

Tagesordnungspunkt

Abschlussbericht zum ESF-Projekt Schulabsentismus und Perspektive zur Fortführung der bestehenden Projekte bis zum 31.12.2021

Bericht

Jugendhilfeausschuss (öffentlich) am 17.06.2020

Sachverhalt:

Seit Anfang 2018 fördert der Europäische Sozialfonds (ESF) mit Co-Finanzierung durch den Landkreis Tübingen die beiden Projekte „Kompass I“ (Träger Sophienpflege) und „Rückenwind I“ (Träger: Martin-Bonhoeffer-Häuser) zur Verhinderung von Schulabsentismus in der Sekundarstufe 1 (7. – 10. Klasse).

Seit Anfang 2019 fördert der ESF darüber hinaus ebenfalls mit Co-Finanzierung des Landkreises das Schulabsentismusprojekt „Aufwärts“ (Träger: Diasporahaus Bietenhausen). Dessen Förderzeitraum läuft am 31.12.2020 ebenfalls aus.

Die drei Projekte decken in enger fachlicher Zusammenarbeit mit jeweils vier regionalen Projektschulstandorten das Kreisgebiet ab.

Die Träger Sophienpflege und Martin-Bonhoeffer-Häuser haben im JHA am 6.11.2019 einen Zwischenbericht zu ihren Arbeitsergebnissen gegeben (vgl. KT-Vorlage 124/19). In dieser Sitzung wurde dem Kreistag auch die Verlängerung dieser Projekte über die weitere Co-Finanzierung zur ESF-Förderung bis zum 31.12.2020 empfohlen. Der entsprechende Beschluss des Kreistages erfolgte dann am 20.11.2019.

Die Projekte sind mit einer Personalkapazität von je 0,75 Fachkraftstellen ausgestattet (ges. 2,25 Stellen), die damit vorerst bis Ende 2020 hälftig durch den ESF finanziert sind.

Der jährliche Gesamtaufwand für die Projekte beträgt rund 210.000 €.

Der verbleibende jährliche Aufwand der drei Projekte für den Landkreis Tübingen beträgt rund 105.000 €.

Die vorläufigen Abschlussberichte der Projekte werden in der Sitzung durch die Träger gemeinsam vorgestellt (vgl. **Anlage 1-3**).

In Aussicht steht nun eine weitere Anschlussförderung des Themas Schulabsentismus durch den ESF für das Jahr 2021. Alle drei Träger werden entsprechende Anträge stellen. Die Entscheidung dazu fällt im regionalen ESF-Arbeitskreis am 22.10.2020 im Landratsamt Tübingen.

Ziel und Arbeitsauftrag für den weiteren Förderzeitraum bis Ende 2021 soll der Aufbau einer gemeinsamen „Dachstruktur Schulabsentismus“ der drei Träger für den Landkreis Tübingen sein. Dieses strukturell notwendige Dach beinhaltet insbesondere:

- Die verbindliche Abstimmung eines gemeinsam getragenen, fachlichen Vorgehens in der Fallbearbeitung (inkl. der Umsetzung der bestehenden Zugangskriterien sowie der Festlegung einer maximalen Bearbeitungsdauer der Einzelfälle).

- Das Einrichten eines trägerübergreifenden „Teams Schulabsentismus“ zur kollegialen Beratung und Unterstützung (inkl. gemeinsamer Fallsupervision)
- Die Abstimmung einer verbindlichen, trägerübergreifenden Vertretungsstruktur in der Mitarbeiterschaft der Projekte.
- Verbindliche Wahrnehmung der fachlichen Leitung der drei Schulabsentismusprojekte im Leitungsteam und die Erarbeitung und Fortentwicklung gemeinsamer Qualitätsstandards.

Vor dem Hintergrund der noch unwägbaren Auswirkungen der Corona-Krise muss die in der Vorlage 124/19 angedachte Regelfinanzierung der Projekte auch nach Erreichen dieser Ziele perspektivisch auf Sicht angegangen werden. D. h., aus heutiger Sicht kann die Übernahme einer Regelfinanzierung der Schulabsentismusprojekte (je hälftig über Schulträger und Landkreis) für das Jahr 2022 (noch) nicht in Aussicht gestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei Bewilligung der ESF-Anträge für das Jahr 2021 wird eine Co-Finanzierung des Landkreises in Höhe von insgesamt 105.000 € benötigt, welche bei Produktgruppe 36.20.02 veranschlagt werden müsste.